



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2022

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 30.05.2022

Lagebericht Rechtsextremisten, Reichsbürger und Selbstverwalter in Sicherheitsbehörden – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 13. Mai 2022 stellten die Bundesinnenministerin und der Verfassungsschutzpräsident den „Lagebericht Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Sicherheitsbehörden“ vor. Der Bericht umfasst den Erhebungszeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 und ist die Fortschreibung des „Lageberichts Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ (Erhebungszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2020), der erstmalig im Jahr 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht führt für Hessen insgesamt 92 Prüf-, Verdachts- und erwiesene Fälle an. Bezogen auf die Anzahl der Bediensteten in Landessicherheitsbehörden (rund 21.700) entspricht dies einer Quote von 0,42 %. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern liegt mit einer Quote von 0,44 % höher als Hessen. Die 92 Fälle in Hessen teilen sich auf in 80 Prüffälle und 12 Verdachts- bzw. erwiesene Fälle. Der Tatvorwurf/Hintergrund erstreckt sich auf acht Fälle „politisch motivierter Beleidigung“, fünf Fälle „aktives Mitglied in einer rechtsextremistischen Chatgruppe“, acht Fälle „Propagandatätigkeit“ sowie 57 Fälle „Sonstiges“.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In Folge des rechtsextremistischen Terroranschlags in Halle an der Saale erhielt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Rahmen der Sondersitzung der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 18. Oktober 2019 u.a. den Auftrag, dienst- und arbeitsrechtliche Schritte gegen Beamtinnen und Beamte zu prüfen, die wegen extremistischer Bestrebungen im Öffentlichen Dienst der Sicherheitsbehörden aufgefallen waren. Die 212. IMK vom 17. bis 19. Juni 2020 griff die Thematik auf und erörterte u.a. disziplinarrechtliche Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen. Als Grundlage diente ein hierfür erstellter Bericht des BMI vom 10. Juni 2020.

Unter der Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erfolgte eine erste bundesweite Datenerhebung in den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden auf Landesebene über die jeweiligen Landesämter für Verfassungsschutz an das BfV weitergeleitet. Die Ergebnisse der Auswertung veröffentlichte das BfV im September 2020 in seinem Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“. Für den Bericht wurden alle im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt, die einen Verdacht auf rechtsextremistische Einstellungen und Verhaltensweisen aufwiesen und dienst- oder arbeitsrechtliche Verfahren nach sich gezogen hatten.

In ihrer 213. Sitzung am 10. Dezember 2020 beschloss die IMK sodann, den Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ erweitert um den Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ fortzuschreiben fortzuentwickeln und die Erhebungsmethoden länderübergreifend weiter zu harmonisieren und zu schärfen.

Der nunmehr am 13. Mai 2022 durch die Bundesinnenministerin sowie den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vorgestellte Bericht umfasst den Untersuchungszeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021. Gemäß den Erhebungskriterien waren Sachverhalte für die Untersuchung als relevant zu bewerten, wenn diesen ein Verdacht auf rechtsextremistische Verhaltensweisen bzw. eine Zugehörigkeit zur Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugrunde lag, der zur Einleitung von dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen geführt hat.

Die Bediensteten der hessischen Sicherheitsbehörden schützen und verteidigen die freiheitliche demokratische Grundordnung in ihrer täglichen Arbeit mit großem Einsatz erfolgreich gegen Ext-

remisten jedweder Art. Verdachtsfällen im fragegegenständlichen Kontext wird in jedem Einzelfall konsequent unter Nutzung aller rechtstaatlichen Mittel nachgegangen. In diesem Zusammenhang kann zudem auf eine Vielzahl von präventiven Einzelmaßnahmen verwiesen werden, die das Hessische Ministerium des Innern und für Sport umgesetzt hat.

- Im Bereich der Aus- und Fortbildung für die hessische Polizei ist das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen mit Zielgruppen- und bedarfsorientierten Vortragsangeboten eingebunden und beteiligt sich mit Vorträgen an den Staatsschutz-Modulen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS).
- Seit 2020 führt das LfV Hessen ein eigenes Wahlpflichtmodul an der HöMS (Standort Kassel) für das jeweilige Abschlussemester zum Thema Extremismus durch.
- Seit dem Jahr 2019 hat das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) des LfV Hessen eine mittlere dreistellige Zahl an Führungskräften mehrerer hessischer Polizeibehörden an einer Vielzahl von Einzelterminen über Erscheinungsformen, Strategien und Ideologeelemente des Rechtsextremismus informiert.
- Die Durchführung der hessischen Polizeistudie „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“. Hier wurde u.a. eine Befragung zu den Themenkomplexen Motivation, Einstellungen zum Arbeitsumfeld, der Arbeitszufriedenheit sowie den Arbeitsbedingungen 2020 vorgestellt. Eine Befragung der Studierenden der hessischen Polizei wurde 2022 durchgeführt. Um die Entwicklungen und Veränderungen über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, ist beabsichtigt, die Studierenden während des Studiums über mehrere Jahre wiederholt zu befragen. Hessen beteiligt sich zudem an der laufenden bundesweiten Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol).
- Mit der Sensibilisierungsreihe „Extremismusprävention nach Innen“ – einer gemeinsam durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) und HöMS organisierten Veranstaltung – wird auf eine zusätzliche Sensibilisierung der Studierenden zu Haltung und Werten des Polizeiberufes abgezielt. Die Besonderheit stellt dabei die Berücksichtigung der Öffentlichkeit durch die Mitwirkung nicht-polizeilicher Experten dar, um die Folgen von potenziellem Fehlverhalten durch Polizeibedienstete auf die öffentliche Wahrnehmung der Gesamtorganisation Polizei zu verdeutlichen.
- Über die Veranstaltungen für Führungskräfte hinaus soll die Thematik auch in der allgemeinen dezentralen Fortbildung in den Behörden weiter ausgebaut werden (zum Beispiel durch Seminare, Workshops, Angebote zur politischen Bildung).
- Es soll eine dauerhafte Forschungsstelle „Extremismusresilienz“ an der HöMS zur Gewährleistung eines stetigen Austausches mit wissenschaftlichen Extremismusexpertinnen und -experten etabliert werden. So wird das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot in Hessen insbesondere innerhalb der Sicherheitsbehörden gestärkt.
- Die Landesregierung unterstützt und begrüßt den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei (Drs. 20/8129). Zukünftig sollen demnach Bewerberinnen und Bewerber, die eine Tätigkeit als Bedienstete in Behörden mit Vollzugsaufgaben anstreben vor der Einstellung regelhaft vom LfV Hessen überprüft werden. Zusätzlich ist geplant, dass die zukünftigen Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst im Rahmen der obligatorischen Zuverlässigkeitsüberprüfung auch standardmäßig in den sozialen Medien auf etwaige Hinweise auf extremistische / demokratiefeindliche Einstellungen hin überprüft werden sollen. Eine entsprechende Umsetzung befindet sich aktuell in der Konzeptionierung. Der Gesetzesentwurf sowie die Überprüfung in den sozialen Medien steht damit im Einklang mit den Empfehlungen der unabhängigen Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft - Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“, in ihrem Abschlussbericht vom 12. Juli 2021.
- Es wurde ein einheitliches Meldeverfahren von Verdachtsfällen mit Extremismusbezug durch die hessische Polizei an das LfV Hessen etabliert.
- Die Berichtspflichten im Disziplinarwesen im Zusammenhang mit Hinweisen auf fremdenfeindliche, radikale beziehungsweise extremistische Haltungen oder Einstellungen wurden neu gefasst und beinhalten eine niederschwellige Meldepflicht an das Landespolizeipräsidium (LPP).
- Zur konsequenten Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht wurden Fallkonferenzen vereinheitlicht, die der Gewährleistung landesweit gleicher Standards im Umgang mit Fehlverhalten dienen.
- Darüber hinaus wurden die Bediensteten der hessischen Polizei in Transparenzveranstaltungen eingehend hinsichtlich der Qualität von Chatbeiträgen sensibilisiert. Hierbei wurden ca. 16.000 Bedienstete erreicht, um sich ein eigenes Bild machen zu können und die Werte ihrer eigenen Organisation noch entschlossener vor Angriffen von außen oder innen zu verteidigen.

- Neben den bereits erwähnten Punkten konnten im Rahmen des Prüfungs- und Umsetzungsprozesses der Empfehlungen der Experten-Kommission noch weitere Maßnahmen zur Stärkung der internen wie externen Extremismusresilienz initiiert werden. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Maßnahmen:
 - Es wurde ein neues Konzept zur Auswahl und Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften (NWFK) vor Übernahme eines ersten Führungsamtes erarbeitet. Im Rahmen einer einjährigen Qualifizierungsphase sollen diese ein 20-tägiges Fortbildungsprogramm absolvieren, welches unter anderem die Themenfelder „Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus“, „Interkulturelle Kompetenz“ sowie „Leitbild und Werte“ beinhaltet und die NWFK umfassend und angemessen auf ihre verantwortungsvolle Führungstätigkeit in einer demokratischen Bürgerpolizei vorbereitet.
 - Inhaltlich wurden neben Informationsangeboten zu rechtsextremistischen Codes und Symbolen auch ein Seminarformat zum Umgang mit Demokratiefindlichkeit als Führungskraft, das derzeit als Pilotprojekt durchgeführt und anschließend evaluiert wird, implementiert. Zusätzlich wird aktuell eine Übernahme der E-Learning-Anwendung „Radikalisierung und Extremismus erkennen“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorbereitet.
 - Die laufende Konzeptionierung eines mehrtägigen Seminars „Opferschutz“, welches im 4. Quartal 2022 erstmalig stattfinden soll. Diese Ausbildung richtet sich an Opferschutzbeauftragte und Opferschutzkoordinatoren/-innen, um deren Qualifikation für dezentrale Fortbildung im Bereich Opferschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit zu stärken. Hier ist auch die Integration eines eintägigen Bildungsformates zum Umgang mit Opfern von rechts-extremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt durch einen externen Anbieter geplant.
 - Die Erweiterungen der Zuständigkeit des Hessischen Landeskriminalamtes in Fällen der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Bedienstete der hessischen Polizei, insbesondere auch in Fällen in denen der Verdacht besteht, dass der oder die Beschäftigte nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht.
 - Ergänzung des Tätigkeitsprofils der bereits implementierten Ansprechpersonen für politisch motivierte Kriminalität um die Aufgaben einer Ansprechstelle für Extremismusfragen. Neben der Entgegennahme von internen Hinweisen mit Extremismusbezug zu Personen und Sachverhalten, auch unabhängig vom Dienstweg, sollen diese mit ihrer wissenschaftlichen Expertise bei Beratungs-, Präventions- und Fortbildungsmaßnahmen im Kontext Extremismus unterstützen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Um welche konkreten Tatvorwürfe handelt es sich jeweils bei den zwölf Verdachts- bzw. erwiesenen Fällen?
- Frage 2. Wie viele dieser zwölf Verdachts- bzw. erwiesenen Fälle gelten als erwiesene Fälle bzw. als Verdachtsfälle?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den im Lagebericht „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Sicherheitsbehörden“ für Hessen ausgewiesenen zwölf „Verdachts- und erwiesenen Fällen“ handelt es sich um zwölf Bedienstete bei denen das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen im Sinne des § 2 Hessisches Verfassungsschutzgesetz festgestellt hat.

Diese Bewertung erfolgte aufgrund folgender Aktivitäten:

- Bei fünf Personen handelt es sich um aktive Mitglieder einer als rechtsextremistisch bewerteten Chatgruppe,
- Zwei weitere Personen verfassten bzw. teilten rechtsextremistische Einzelbeiträge in einer Chatgruppe.
- Drei Personen verfassten rechtsextremistische Beiträge in Einzelchats,
- Eine Person teilte mehrfach Beiträge eines als rechtsextremistisch bewerteten Webblogs sowie mindestens ein Video der als rechtsextremistisch bewerteten Gruppierung „Identitäre Bewegung Deutschland“ in einem sozialen Netzwerk,
- Eine Person äußerte Sympathiebekundungen für im Zusammenhang mit dem historischen Nationalsozialismus stehende Personen, Organisationen und Devotionalien.

Frage 3. Um welche konkreten Sachverhalte bzw. Tatvorwürfe handelt es sich jeweils bei den 80 Prüffällen?

Der weit überwiegenden Anzahl der 80 Prüffälle lagen Sachverhalte wegen des Verdachts rechtswidrigen Chatverhaltens, also durch Versenden, Kommentieren oder Teilen einschlägiger Inhalte in Chatgruppen oder Einzelchats, zugrunde. Darüber hinaus gab es Sachverhalte mit entsprechend relevanten Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken, fremdenfeindliche Beleidigungen und Äußerungen gegenüber Dritten sowie Vorwürfe wegen einer möglicherweise rassistisch motivierten Körperverletzung im Amt.

Darüber hinaus lag in den 80 Prüffällen regelmäßig zumindest eine strafrechtliche Vorwurfslage wegen des Verdachts der Volksverhetzung und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zugrunde. Dienstrechtlich bestanden gleichermaßen Verdachtsmomente wegen der Verletzung der Verfassungstreuepflicht, der Wohlverhaltenspflicht sowie der Pflicht zur unparteiischen und gerechten Amtsführung.

Frage 4. Seit wann sind die jeweils Tatverdächtigen (Prüffälle, Verdachts- bzw. erwiesene Fälle) in den hessischen Sicherheitsbehörden beschäftigt?

Die Einstellung der betroffenen Beschäftigten in den Dienst des Landes ist beginnend mit Oktober 1976 bis August 2018 erfolgt. Aufgrund von Tilgungsfristen sowie aufgrund von lagen zu insgesamt vier Fällen hierzu keine Informationen mehr vor.

Frage 5. Gab es bei diesen Personen vor Bekanntwerden der Tatvorwürfe, die zu ihrer Erfassung im Lagebericht geführt haben, bereits andere dienstrechtlich relevante Vorkommnisse?

Frage 6. Falls Frage 5 mit „ja“ beantwortet wird, um welche Vorkommnisse hat es sich gehandelt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, in insgesamt sechs Fällen gab es vor Bekanntwerden der Tatvorwürfe andere dienstrechtlich relevante Vorkommnisse. Bei den Vorkommnissen handelte es sich um strafrechtliche Ermittlungsverfahren insbesondere wegen des Verdachts der Bedrohung (§ 241 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB), Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB) und unerlaubten Entfernens vom Unfallort (§ 142 StGB). Nicht in allen Fällen hat sich der Verdacht bestätigt. In einem Fall wurde ein verwaltungsrechtliches Beschwerdeverfahren wegen unangemessenen Sprachgebrauchs geführt, auch hier konnte im Rahmen der Verwaltungsermittlungen kein Fehlverhalten bestätigt werden.

Frage 7. Handelt es sich bei allen 92 genannten Fällen um dienstliche Vergehen?

Fehlverhalten von Landesbediensteten wird unabhängig vom situativen Kontext bei Bekanntwerden strafrechtlich und/oder disziplinarisch überprüft. Eine klare Trennung zwischen dienstlichen und außerdienstlichen Zusammenhängen ist darüber hinaus kaum sinnvoll möglich, insbesondere da es sich bei den o.g. Fällen überwiegend um Chat-Inhalte bzw. -beiträge handelt.

Wiesbaden, 26. September 2022

Peter Beuth